



Sicherheit



Für die gewerbliche Beförderung von Fahrgästen unterliegen wir strengeren gesetzlichen Bestimmungen. Wiederkehrende Prüfungen und Wartungen übernimmt ein vom Luftfahrt-Bundesamt autorisierter, unabhängiger Sachverständiger. Damit befinden sich alle unsere Heißluftballone stets auf dem neusten Stand der Ballonfahrttechnik.

Darüber hinaus müssen unsere Piloten in regelmäßigen Zeitabständen allen fliegerärztlichen und luftrechtlichen Bestimmungen gerecht werden, um unsere Passagiere befördern zu dürfen. Sie absolvieren jährlich eine Überprüfungsfahrt und verfügen zusammen mit unserer speziell ausgebildeten Bodencrew über hervorragende Qualifikationen.

Vertrauensbeweis in unsere Sicherheitsstandards sind die mehr als 2000 Starts und Landungen. Unser Name steht damit als Synonym für einen Luftfahrtbetrieb, der so sichere wie spannende Ballonabenteuer bietet.

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.
www.ballonfahrten-goehler.de Telefon 06130 - 910998 info@ballonfahrten-goehler.de

Dieser Fahrschein ist im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine Beförderung im Heißluftballon 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.



Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler

Vom Fahrgast auszufüllen

Ballonfahrt ist Vertrauenssache. Unserer Meinung nach ist eine informative Homepage und ein aufklärendes Telefonat wichtig, aber nur die eine Seite. In der Praxis entscheiden das Können und die Erfahrung, um Fahrgäste sicher wieder zur Erde zurück zu bringen.

Name des Fahrgastes (in Blockschrift)

Chiefpilot Sven Göhler ist Mitglied der deutschen Nationalmannschaft und mehrfacher Deutscher Meister.

Der Fahrgast bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Wissenwertes“ und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz §§ 44 ff. und unterliegt Beschränkungen. Bitte bringen Sie diesen Beförderungsvertrag unterschrieben zur Ballonfahrt mit.

Buchungs-Nr.: _____

Beförderungspreis: _____

Starttag: _____

Ballonkennung: _____

Ballonführer: _____

Barrierefreiheit

Datum

Unterschrift des Fahrgastes

Unterschrift:



Als eines der wenigen Luftfahrtunternehmen in Deutschland bieten wir unseren Fahrgästen barrierefreies Ballonfahren an. Für den erleichterten Einstieg besitzt unser Korb an einer Seite eine Tür. Sie brauchen also nicht wie üblich mühsam über die hohe Brüstung steigen, sondern treten fast ebenerdig in den Korb ein. Von Passagieren, die nicht mehr so gut zu Fuß sind oder Probleme mit der Hüfte haben, wird diese Erleichterung oft und sehr gerne in Anspruch genommen. Fahrgäste, die nicht die ganze Ballonfahrt über stehen möchten oder Rollstuhl fahren, können gerne unseren luftfahrtzugelassenen Schalensitz nutzen. Für die Landung sind Sie durch einen Sicherheitsgurt optimal geschützt. Bitte sprechen Sie uns schon vor der Ballonfahrt darauf an, ob Sie diesen speziellen Service benötigen.



Ballonfahrten Göhler

www.ballonfahrten-goehler.de

Telefon 06130 - 910998

info@ballonfahrten-goehler.de

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.

Dieser Fahrschein ist im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine Beförderung im Heißluftballon 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

Beförderungsvertrag mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonfahrten Göhler

Vom Fahrgast auszufüllen

Name des Fahrgastes (in Blockschrift)

Der Fahrgast bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Wissenwertes“ und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz §§ 44 ff. und unterliegt Beschränkungen. Bitte bringen Sie diesen Beförderungsvertrag unterschrieben zur Ballonfahrt mit.

Datum

Unterschrift des Fahrgastes

Vom Luftfahrtunternehmen auszufüllen

Buchungs-Nr.: _____

Beförderungspreis: _____

Starttag: _____

Ballonkennung: _____

Ballonführer: _____

Unterschrift: